

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 13.03.2017 beschlossene Bauprojekt für Allschwil Oberwilerstrasse Etappe 2, Abschnitt: Ochsengasse bis Himmelrichweg, Erneuerung Fahrbahn und Ausbau Trottoir wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 28. Januar 2019 bis 27. Februar 2019** in der Gemeindeverwaltung Allschwil öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten im 1. Stock eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens 27. Februar 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

Gemeinde Biel-Benken

Öffentliche Auflage Neuerschliessung TZP 4 Ost „Zwischen Wegen“ / Kredit

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 hat u.a. folgende Kredite verabschiedet.

Neuerschliessung TZP 4 Ost „Zwischen Wegen“ / Kredit

Kredite für die Erschliessung des Gebietes „Zwischen Wegen“, östlicher Wendehammer

a) Strassen- und Wegbau inkl. Entwässerung, Beleuchtung und Landerwerb

- Länge total ca. 35m
- Krediterteilung von brutto Fr. 133'000.00
- (Anteil Landerwerb ca. Fr. 16'200.00)
- (Erschliessungsbeiträge ca. Fr. 42'952.00)

b) Wasserleitungen

- Länge total ca. 43m
- Krediterteilung von brutto Fr. 62'000.00
- (Die Erschliessungsbeiträge von Fr. 16'480.00 wurden bereits erhoben)

c) Kanalisation (Schmutz- und Regenwasserkanäle)

- Länge ca. 58m
- Krediterteilung von brutto Fr. 90'000.00
- (Die Erschliessungsbeiträge von Fr. 36'256.00 wurden bereits erhoben)

Die Projektunterlagen liegen **vom 24. Januar bis 25. Februar 2019** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können während den Schalterstunden eingesehen werden.

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 11.30 Uhr / geschlossen
Freitag	10.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Gemeinderat Biel-Benken

Gemeinde Füllinsdorf**Öffentliche Planaufgabe****Konzession für eine Grundwassernutzung zu Heizzwecken**

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: SABAG Basel AG, Rheinstrasse 95, 4402 Frenkendorf

Ort der Nutzung: Grundstück Nr. 633, Wölferstrasse 4, 4414 Füllinsdorf

Zweck und Art der Nutzung: Das geförderte Grundwasser (maximal 420 Liter pro Minute) wird zum Beheizen eines Logistikzentrums verwendet und nach Gebrauch über eine Sicker Galerie auf derselben Parzelle dem Grundwasserstrom zurückgegeben.

Dauer der Konzession: 20 Jahre.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 25. Januar bis am 13. Februar 2019** auf der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf, zu den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 25. Februar 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Gelterkinden**Planaufgabe****Mutationen Zonenvorschriften Siedlung**

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 genehmigte Mutationen der Zonenvorschriften Siedlung, bestehend aus der Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 1966 von bisher „Bahnaerial“ in neu „Zentrumszone“ sowie der Ergänzung der Zweckbestimmungen um den Zweck „Asylunterkunft“ in fünf Zonen für öffentliche Werke und Anlagen. Gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft sind erlassene Zonenvorschriften während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen.

Die Planaufgabe dauert vom **25. Januar 2019 bis 25. Februar 2019**. Die Unterlagen sind auf der Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch einsehbar. Sie können auch während den Schalteröffnungszeiten in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung an der Marktgasse 8 eingesehen werden. Auskünfte erteilt Pascal Bürgin, Leiter Bauabteilung, Telefon 061 985 22 55.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet einzureichen an: Gemeinderat Gelterkinden, Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden.

Gemeinderat Gelterkinden

Stadt Liestal

Planaufgabe

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 15. Januar 2019 beschlossene Mutationsplan für die Baulinie an der Erzenbergstrasse, Parzelle Nr. 1604 in der Stadt Liestal wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 28. Januar 2019 bis 26. Februar 2019** in der Stadtverwaltung Liestal öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bau- und Strassenlinienplan sind bis spätestens 26. Februar 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

Gemeinde Pfeffingen

Zonenreglement Siedlung und Dorfkern: Mutation 2018 – Öffentliches Auflageverfahren

Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 12. Dezember 2018 der „Mutation 2018“ des Zonenreglements Siedlung und Dorfkern zugestimmt.

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 werden die Planungsunterlagen **vom 24. Januar 2019 bis 25. Februar 2019** öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden (täglich von 10.00 bis 11.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung Pfeffingen oder im Internet unter www.pfeffingen.ch (Stichwort „Mutation Zonenreglement“) eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat Pfeffingen, Hauptstrasse 63, 4148 Pfeffingen, zu richten.

Gemeinderat Pfeffingen

Gemeinde Roggenburg

Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Revision Zonenvorschriften Landschaft

Einladung zur Bevölkerungsorientierung und Vernehmlassung

Im Zuge der Gesamtmelioration hat die Gemeinde Roggenburg erstmals Zonenvorschriften Landschaft erarbeitet. Annähernd 15 Jahre nach Genehmigung der Planung ist die Gesamtmelioration zwischenzeitlich abgeschlossen. Vor allem bei den Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen wurden nach Abschluss des Verfahrens noch Änderungen beschlossen, die so bis zum heutigen Tage nicht

eigentümerverbindlich festgelegt wurden. Sie sind primärer Auslöser für die laufende Gesamtrevision der Zonenvorschriften Landschaft.

Für die Gemeinde besteht zudem der Bedarf, die Grenzen zwischen der Bau- und der Landwirtschaftszone an diversen Stellen zu arrondieren. Parallel hierzu soll die Zone für öffentliche Werke und Anlagen bei der Gemeindeverwaltung deutlich verkleinert werden. Für das ehemalige Schulhaus wird dabei zwecks Umbaumöglichkeit eine Wohnzone ausgeschieden.

In der Zwischenzeit entstand ein Planungsentwurf bestehend aus den neuen Dokumenten **Zonenplan Landschaft, Zonenreglement Landschaft und Strassennetzplan Landschaft** sowie Mutationsdokumente **zum Zonenplan Siedlung, Zonenreglement Siedlung und Strassennetzplan Siedlung**. Die Unterlagen liegen derzeit zur Vorprüfung bei den kantonalen Fachstellen.

Im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Informations- und Mitwirkungsverfahrens werden nun die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den Planungsentwurf orientiert und zur Vernehmlassung eingeladen. Dazu hat der Gemeinderat folgenden Ablauf festgelegt:

Schalterstunden Gemeindeverwaltung

21. Januar bis 20. Februar 2019

Einsicht Dokumente:

Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen (ohne Erläuterungen)

Internet

www.roggenburg.ch, 21. Januar bis 20. Februar 2019

Einsicht Dokumente:

Die Planungsunterlagen können während der Vernehmlassungsfrist auf dieser Homepage eingesehen werden.

Informationsabend

Mittwoch, 30. Januar 2019, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Vorstellung Planungsentwurf und Erläuterungen durch den Planer, Diskussion

Vernehmlassungsfrist:

Bis 20. Februar 2019

Eingaben zum Planungsentwurf sind schriftlich bis am 20. Februar 2019 an den Gemeinderat zu richten.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden gebeten – falls sie ihr Land in Pacht gegeben haben – die Bewirtschafter ebenfalls über das laufende Informations- und Mitwirkungsverfahren zu informieren. Die Bewirtschafter sind ebenfalls zur Informationsveranstaltung und Mitwirkung eingeladen.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage allenfalls bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz werden die neuen Planungsdokumente mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Gemeinderat Roggenburg

Gemeinde Seltisberg

Planaufgabe der Zonenplanung Siedlung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 28. November 2018 die Gesamtrevision der Zonenplanung Siedlung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Zonenreglement beschlossen.

Das öffentliche Planaufgabeverfahren wird gestützt auf § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft **vom 24. Januar 2019 bis zum 25. Februar 2019** durchgeführt. Der Zonenplan und das Zonenreglement sowie der Planungsbericht können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung (während der Öffnungszeiten) oder im Internet unter www.seltisberg.ch eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet einzureichen an: Gemeinderat Seltisberg, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg

Gemeinderat Seltisberg